



VORSCHRIFT FÜR DIE DURCHFÜHRUNG VON BEWERBEN IM ÖSTERREICHISCHEN ROTEN KREUZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ



ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

„Vorschrift für die Durchführung von Bewerbungen im Österreichischen Roten Kreuz“

Beschlossen in der
195. Präsidentenkonferenz des Österreichischen Roten Kreuzes
am 12.03.2009

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wurde im Text auf die gleichzeitige Verwendung weiblicher
und männlicher Personenbegriffe verzichtet.

Gemeint und angesprochen sind natürlich immer beide Geschlechter
(siehe auch ÖRK-Satzungen, §23).



Inhalt

| | | |
|-------|--|----|
| 1 | Präambel | 5 |
| 1.1 | Bedeutung der Bewerbe | 5 |
| 1.2 | Bewerbsinhalt | 5 |
| 1.3 | Zielsetzung | 6 |
| 2 | Vorschrift für die Durchführung von Sanitätshilfebewerben im ÖRK | 6 |
| 2.1 | Leistungsabzeichen | 6 |
| 2.2 | Häufigkeit der Bewerbe | 6 |
| 2.3 | Allgemeine Richtlinien | 6 |
| 2.3.1 | Mannschaftsbewerb..... | 6 |
| 2.3.2 | Leistungsabzeichen Bronze und Silber – Landesbewerb..... | 7 |
| 2.3.3 | Einzelbewerb in Gold..... | 8 |
| 2.3.4 | Bundesleistungsabzeichen ² (Team)..... | 8 |
| 2.3.5 | Meldungen der Teilnehmer | 9 |
| 2.3.6 | Nenngeld..... | 9 |
| 2.3.7 | Bekleidung..... | 9 |
| 2.3.8 | Bestätigungen..... | 9 |
| 2.4 | Bewertung und Schiedsgericht | 9 |
| 2.4.1 | Bewerter | 9 |
| 2.4.2 | Stationsleiter | 9 |
| 2.4.3 | Beurteilungsbögen | 9 |
| 2.4.4 | Schiedsgericht | 10 |
| 2.4.5 | Einsprüche | 10 |
| 2.4.6 | Disqualifikation..... | 10 |
| 2.5 | Bewerb und Ausbildung | 10 |
| 2.5.1 | Anrechenbarkeit | 10 |
| 2.5.2 | Andere Gruppen (Gästeteams, In- und Ausland)..... | 11 |
| 3 | Richtlinien für die Durchführung von Erste Hilfe-Bewerben für Jugendgruppen im Österreichischen Roten Kreuz / Österreichisches Jugendrotkreuz..... | 12 |
| 3.1 | Leistungsabzeichen | 12 |
| 3.2 | Häufigkeit der Bewerbe | 12 |
| 3.3 | Allgemeine Richtlinien | 12 |
| 3.3.1 | Einzelbewerb | 12 |
| 3.3.2 | Mannschaftsbewerb..... | 12 |



| | | |
|---------|--|----|
| 3.3.2.1 | Bezirksleistungsabzeichen (Team) | 13 |
| 3.3.2.2 | Landesleistungsabzeichen (Team)..... | 14 |
| 3.3.2.3 | Bundesleistungsabzeichen (Team) | 14 |
| 3.3.3 | Meldungen der Teilnehmer | 15 |
| 3.3.4 | Nenngeld..... | 15 |
| 3.3.5 | Bekleidung | 15 |
| 3.3.6 | Bestätigungen | 15 |
| 3.4 | Bewertung und Schiedsgericht | 15 |
| 3.4.1 | Bewerter | 15 |
| 3.4.2 | Stationsleiter | 16 |
| 3.4.3 | Beurteilungsbögen | 16 |
| 3.4.4 | Schiedsgericht | 16 |
| 3.4.5 | Einsprüche | 16 |
| 3.4.6 | Disqualifikation..... | 16 |
| 3.5 | Andere Gruppen (Gästeteams, bzw. Einzel-Gäste. In- und Ausland)..... | 16 |
| 4 | Anhang | 17 |
| 4.1 | Übergangsregelungen..... | 17 |
| 4.2 | Glossar | 17 |
| 4.3 | Abkürzungsverzeichnis | 18 |
| 4.4 | Bewerbsabzeichen..... | 19 |

Die Vorschriften des Österreichischen Roten Kreuzes finden sich im Internet unter <http://vorschriften.rotekruz.at>



1 Präambel

Mit der Beschlussfassung dieser Vorschrift anerkennt das ÖRK die Bedeutung der Durchführung von Sanitätshilfebewerben für Rettungssanitäter (RS) und Jugendbewerben für Erste Hilfe (EH) in den Bezirksstellen¹ (nur Jugendbewerbe), Landesverbänden und auf Bundesebene.

Die Vorschrift dient der erleichterten Durchführung von und Teilnahme an Bewerben in allen Ebenen (Bezirk, Land, Bund).

Die Vorschrift regelt ausnahmslos die Durchführung von und Teilnahme an Sanitätshilfebewerben von Mannschaften (kein Einzelbewerb) sowie die Durchführung und Teilnahme an Erste Hilfe Bewerben innerhalb Österreichs.

Die Teilnahme von Bewerbungsteams oder Einzelpersonen an Bewerben im Ausland (als Teilnehmer oder Bewerber) ergeht durch Meldung über den Landesverband und wird durch das Generalsekretariat (bei Sanitätshilfebewerben durch das Bundesrettungskommando) genehmigt. Nach der Rückkehr hat ein Kurzbericht des Landesverbandes (LV) an das Generalsekretariat (GS) zu erfolgen.

1.1 Bedeutung der Bewerbe

- In der Vorbereitungszeit zum Bewerb kommt es zur Wiederholung der Lehrinhalte, sowohl in Theorie als auch in Praxis.
- Die Kenntnisse aus der Ausbildung können perfektioniert werden. Bewerbe bilden somit eine gute Vorbereitung und Begleitung für die Arbeit im RKT (Sanitätshilfebewerbe) bzw. für mögliche Einsätze (Erste Hilfe).
- Bewerbe fördern das Wissen sowie die Umsetzung der für den RKT-Dienst relevanten Vorschriften des ÖRK bzw. auch Wissen und Umsetzung der Richtlinien des ÖJRK.
- Ein Bewerb bietet die Möglichkeit, den allgemeinen Ausbildungsstand der Mitarbeiter bzw. Jugendgruppenmitglieder für Bezirksstellen, Landesverband und Generalsekretariat zu reflektieren.
- Bewerbe bieten eine Plattform, um Mitarbeiter bzw. Jugendgruppenmitglieder anderer Dienststellen kennen zu lernen.
- Bewerbe stellen die Arbeit des ÖRK und des ÖJRK in der Öffentlichkeit positiv dar.
- Das Motto der Erste Hilfe-Bewerbe lautet „Leben retten ist keine Frage des Alters“.

1.2 Bewerbsinhalt

Als Leitlinie für die beschriebenen Sanitätshilfebewerbe gelten die Ausbildungsinhalte zum Rettungssanitäter. Die Stationsinhalte haben vor allem auf sanitätshilfliche Maßnahmen Wert zu legen.

Als Leitlinie für beschriebenen Erste Hilfe-Bewerbe gelten die Ausbildungsinhalte der Ersten Hilfe, des

¹ Die Bezeichnung ‚Bezirksstelle‘ gilt sinngemäß auch für alle ähnlichen im ÖRK existenten Organisationseinheiten.



Helfi-Programms bzw. das Wissen um die Tätigkeiten des ÖJRK. Die Stationsinhalte haben vor allem auf Erste Hilfe-Maßnahmen Wert zu legen.

1.3 Zielsetzung

Die Vorschrift schafft für alle Wettbewerbsteilnehmer gleiche Bedingungen und ermöglicht dadurch einen objektiven Vergleich der Leistungen.

2 Vorschrift für die Durchführung von Sanitätshilfebewerben im Österreichischen Roten Kreuz

2.1 Leistungsabzeichen

Ziel der Bestimmung ist es, dass die Leistungsabzeichen bundesweit unter gleichen Bedingungen erworben, vergeben und anerkannt werden.

Vergeben werden, je nach Veranstalter, Leistungsabzeichen in Bronze und Silber sowie das Bundesleistungsabzeichen.

Die Registrierung der erhaltenen Leistungsabzeichen hat vom jeweiligen Landesverband für seine Mitarbeiter durchgeführt zu werden.

2.2 Häufigkeit der Bewerbe

Der Bundesbewerb findet einmal pro Jahr statt, über die Intervalle der Bewerbe in den Landesverbänden entscheidet der jeweilige Landesverband.

2.3 Allgemeine Richtlinien

Jedes Team kann während des Bewerbes von einer Person begleitet, betreut und fotografiert/gedreht werden. Die Person ist dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt zu geben und darf das Team während des Bewerbes nicht verlassen und auch nicht selbst als Teilnehmer am Bewerb teilnehmen.

2.3.1 Mannschaftsbewerb

- Bei einem Mannschaftsbewerb besteht das Team aus einem Kommandanten und zwei Rettungssanitätern, zusätzlich kann pro Team ein weiterer Rettungssanitäter als Ersatzmann genannt werden. Tritt ein Team mit zwei RS und einem Ersatzmann an, wechseln die RS während des Bewerbes. Der regelmäßige Wechsel wird vom Veranstalter vor dem Start der Gruppe vorgegeben, er kann aber auch ausgelost werden.
- Für alle Teilnehmer, auch für den Kommandanten, ist die abgeschlossene Ausbildung zum Rettungssanitäter notwendig. (Es können nur Handlungen bewertet werden).
- Für den Fahrer ist der Führerschein der entsprechenden Klasse zum Lenken des Fahrzeuges, sowie eine eventuell von seiner Dienststelle verlangte Freigabe zum Lenken eines Einsatzfahrzeuges zwingend vorgeschrieben. Der Fahrer muss kein Teilnehmer der Bewerbungsgruppe sein. Diese Person ist dem Veranstalter bekannt zu geben und darf das Team während des Bewerbes nicht verlassen und auch nicht selbst als Teilnehmer am Bewerb teilnehmen.
- Die Überprüfung der geforderten Voraussetzungen obliegt der entsendenden Dienststelle.



- Eine höhere Qualifikation der Mitarbeiter (Notfallsanitäter (NFS), Lehrsanitäter, Pflegepersonal, Mediziner und Ärzte, ...) ist möglich. Beim Bewerb dürfen jedoch nur Tätigkeiten eines RS durchgeführt werden.
- Das Team tritt mit einem Fahrzeug, dessen Ausstattung der Ausrüstungsliste des jeweiligen Landesverbandes entspricht, an.
Die Mitnahme und Verwendung von zusätzlichem Material ist dabei nicht gestattet.
- Es kann aber auch bei den Stationen, für Gruppen ohne eigenes Fahrzeug, ein Fahrzeug vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall haben aber die Gruppen kein Einspruchsrecht, wenn in diesem Fahrzeug andere Geräte und Material als im eigenen Landesverbandsfahrzeug vorhanden sind.
- Beim Bewerb wird vom Team die Kenntnis von folgenden relevanten Unterlagen jeweils i.d.g.F. verlangt:
 - Ausbildungsmappe für Rettungssanitäter inkl. Änderungen/Ergänzungen laut Homepage des ÖRK Bildungszentrum (<http://bildungszentrum.rotekreuz.at>)
 - Rahmenvorschrift für den Rettungs- und Krankentransportdienst des ÖRK
 - Rahmenvorschrift Großunfälle des ÖRK
 - Sanitätsgesetz (SanG)
 - Leitbild des ÖRK
- Bei allen Bewerbungen werden 25 Theoriefragen aus allen angeführten Bereichen gestellt. Fragen werden primär aus dem Fragenangebot des ÖRK-Fragenprogramms gestellt.
- Bei der Theoriestation werden alle Mitglieder des Teams gewertet, es gibt kein Streichergebnis, der Mittelwert zählt. Als richtig beantwortet werden nur solche Fragen gewertet, bei denen alle möglichen korrekten Antworten eindeutig gekennzeichnet sind.
- Im Rahmen der Einzelstation muss jeder Rettungssanitäter eine praktische oder theoretische Aufgabe aus der Sanitätshilfe oder einer Rahmenvorschrift lösen (z.B.: Gerätekunde, Anatomie, praktischer Fall, Fragen zum SanG).
- Für die Bewältigung einer Station stehen jeweils 10 Minuten zur Verfügung, für die Nachbesprechung mit der Gruppe sind zumindest 5 Minuten vorgesehen.
- Die vor Beginn einer Station stattfindende Information für das Team ist einheitlich und für alle Teams im gleichen Wortlaut durchzuführen. Auf Bewertungskriterien wie Beurteilungsschwerpunkt, Individualversorgung und ähnliches ist hinzuweisen.
- Nach der Bewältigung jeder praktischen Station ist mit dem Team der Bewertungsbogen kurz zu besprechen. Hierbei ist insbesondere auf jene Fehler einzugehen, bei denen es zu einem Punkteabzug gekommen ist.

2.3.2 Leistungsabzeichen Bronze und Silber – Landesbewerb²

Ein Landesbewerb für Sanitätshilfe wird führend von einem Landesverband organisiert.

² Darstellung der Abzeichen im Anhang.



Für die Teilnahme an einem Landesbewerb gelten die unter 2.3.1 angeführten Voraussetzungen.

Der Landesbewerb besteht aus folgenden Stationen:

- 1 Theorie
- 1 Einzelstation
- 4 Teamstationen (2 Stationen mit 1-2 Patienten, 2 Stationen mit 2-3 Patienten).

Voraussetzung für das Leistungsabzeichen in Silber ist das Leistungsabzeichen in Bronze. Dies bezieht sich auf den einzelnen Teilnehmer im Team und nicht auf das Team.

Um das Landesleistungsabzeichen in Bronze zu erreichen, muss das Team mindestens 60 % der maximalen Punkte erreichen.

Um das Leistungsabzeichen in Silber zu erreichen, muss das Team mindestens 70% der maximalen Punkte erreichen.

Jeder Wettbewerbsteilnehmer, der beim Bewerb mindestens 70 % der maximalen Punkte erreicht, bekommt bereits das Abzeichen in Silber.

2.3.3 Einzelbewerb in Gold

Diese Verordnung regelt nur die Mannschaftsbewerbe. Es steht jedem Landesverband zu, einen Einzelbewerb (Goldbewerb) durchzuführen. Allerdings können an diesem Bewerb nur Rettungssanitäter teilnehmen, die bereits das Leistungsabzeichen in Silber erworben haben.

2.3.4 Bundesleistungsabzeichen² (Team)

Ein Bundesbewerb für Sanitätshilfe wird führend von einem Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat organisiert.

Für die Teilnahme an einem Bundesbewerb gelten die unter 2.3.1 angeführten Voraussetzungen.

Pro Landesverband dürfen 3 Teams zum Bewerb antreten. Die teilnehmenden Teams werden entsprechend dem Ergebnis für das Leistungsabzeichen in Silber, des im Landesverband vorangegangenen Bewerbes, nominiert. Jeder Landesverband kann 1 weiteres Ersatzteam melden. Meldet ein Landesverband weniger als 3 Teams, wird aus den Ersatzteams durch Losentscheid ein weiteres Team einberufen. Für die Teilnehmer des Bundesbewerbes gilt eine 2 jährige Sperrfrist.

Der Bundesbewerb besteht aus folgenden Stationen:

- 1 Theorie
- 1 Einzelstation
- 7 Teamstationen (4 Stationen mit 1-2 Patienten, 3 Stationen mit 2-3 Patienten).

Um das Bundesleistungsabzeichen zu erreichen, muss das Team mindestens 75 % der maximalen Punkte erreichen.

Das Gewinnerteam des Bundesbewerbes kann sich innerhalb von 4 Wochen nach dem Bewerb entscheiden, ob sie mit aufgestockter Mannschaft (Mindestvoraussetzung ist abgeschlossene Ausbildung zum Rettungssanitäter) an der nächsten FACE teilnehmen wollen oder können. Voraussetzung für eine Teilnahme ist das Bundesleistungsabzeichen und dass alle 3 Mitarbeiter des Gewinnerteams im



Aufgebot für die FACE dabei sind. Das Team besteht aus 6 Personen.

Entscheidet sich das Gewinnerteam gegen eine Teilnahme an der FACE, so geht dieses Recht zu den gleichen Bedingungen an das zweitplatzierte Team über.

Entscheidet sich auch dieses Team gegen eine Teilnahme an der FACE, so wird diese Regelung bis zum Letztplatzierten, der das Bundesleistungsabzeichen erreicht hat, durchgeführt. Ist aus obiger Regelung kein Team eruierbar, entscheidet das Generalsekretariat (Bundesrettungskommando) mit Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes über die Entsendung eines Teams.

2.3.5 Meldungen der Teilnehmer

Die Meldung der Teilnehmer zum Landesbewerb erfolgt nach landesverbandsinternen Richtlinien.

Die Meldung der Teilnehmer zu einem Bundesbewerb erfolgt durch den Landesverband.

2.3.6 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird vom Veranstalter festgelegt.

Eventuell anfallende Stornogebühren werden ebenfalls vom Veranstalter festgelegt.

Beides ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

2.3.7 Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer hat entsprechend der Vorschrift „Auftreten in der Öffentlichkeit“ und „Bekleidungs Vorschrift“ des ÖRK zu erfolgen. Teams haben einheitlich bekleidet anzutreten. Für die Nichteinhaltung ist in der Ausschreibung ein Punkteabzug bekannt zu geben.

2.3.8 Bestätigungen

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung aus der die Platzierung und die erreichte Punktezahln (% und max.) ersichtlich ist.

2.4 Bewertung und Schiedsgericht

2.4.1 Bewerter

Je Patient ist ein Bewerter vorzusehen.

Als Hauptbewerter fungiert ein Lehrsanitäter.

Bei der Auswahl der Bewerter sind grundsätzlich Lehrsanitäter zu wählen. Bei Bedarf können auch fachkompetente Personen gewählt werden.

2.4.2 Stationsleiter

Der Stationsleiter ist für den reibungslosen Ablauf in der Station verantwortlich, er hat keinen Einfluss auf die Beurteilung der Leistung von Team oder Einzelteilnehmer. Seine Aufgaben sind u.a. Überwachung der Einhaltung des Zeitplanes, Absperrung, Betreuung der Stationsmitglieder.

2.4.3 Beurteilungsbögen

Pro Team und Patient muss ein detaillierter Bewertungsbogen vorhanden sein.



Die Stationsinhalte sind vom Organisator bis zum Bewerb und für die Teilnehmer auch beim Bewerb geheim zu halten.

2.4.4 Schiedsgericht

Ein Schiedsgericht muss aus mindestens 3 Personen, jedoch immer einer ungeraden Anzahl an Personen bestehen. Davon ist mindestens 1 Rotkreuz-Arzt im Schiedsgericht vorzusehen.

Die Namhaftmachung obliegt dem Veranstalter. Das Schiedsgericht befasst sich ausschließlich mit den fachlichen Einsprüchen.

2.4.5 Einsprüche

Bei Unklarheiten in der Station während der Nachbesprechung oder auf Wunsch der Teilnehmer ist dem Team / RS noch in der Station ein Einspruchsformular auszuhändigen. Die Aushändigung eines Einspruchsformulars ist vom Bewerber auf dem Bewertungsbogen zu dokumentieren.

Der Verlauf des Protestes ist vom Veranstalter in den Bewerbungsunterlagen bekannt zu geben.

Nachträglich eingebrachte Einsprüche werden nicht anerkannt.

2.4.6 Disqualifikation

Disqualifikationsgründe stellen dar:

- Informationsgewinnendes Verhalten jeglicher Art vor und während des Bewerbes betreffend die Stationsinhalte.
- Weitergabe von Information an andere Teams.
- Wenn die teameigene Begleitperson das Team verlässt.
- Fehlverhalten (nicht RK-konforme Aussagen oder Verhalten vor, während oder auch nach dem Bewerb bis zur Siegerehrung).
- Arbeitsunfähigkeit wegen Alkohol- oder Drogenkonsums beim Bewerb.
- Verkehrswidriges Verhalten mit dem Einsatzfahrzeug während des Bewerbes.

Diese Punkte gelten sinngemäß auch für alle am Bewerb beteiligte Mitarbeiter, Bewerber und das Schiedsgericht.

Disqualifikationen werden durch ein Disqualifikationskomitee ausgesprochen. Dieses besteht aus 3 Personen und kann mit dem Organisationskomitee ident sein (dieses ist nicht identisch mit dem Schiedsgericht).

Disqualifizierte Teams werden vom Bewerb ausgeschlossen und können daher auch kein Leistungsabzeichen erhalten und sind für den nächsten gleichwertigen Bewerb automatisch gesperrt.

2.5 Bewerb und Ausbildung

2.5.1 Anrechenbarkeit

Jedem Teilnehmer/Bewerber können bis zu 8 Ausbildungsstunden pro Jahr gem. SanG für die Fortbildung als Sanitäter angerechnet werden.



2.5.2 Andere Gruppen (Gästeteams, In- und Ausland)

Bei den Bronze – und Silber-Bewerben entscheidet der Landesverband, ob Teams anderer Organisationen oder ausländischen Gesellschaften zugelassen werden. Dies ist in der Ausschreibung anzuführen.

Die Teilnahme von ausländischen Teams ist dem Generalsekretariat/Bundesrettungskommando zu melden.

Beim Sanitätshilfe-Bundesbewerb sind Gästeteams nicht zulässig.



3 Richtlinien für die Durchführung von Erste Hilfe-Bewerben für Jugendgruppen im Österreichischen Roten Kreuz / Österreichisches Jugendrotkreuz

3.1 Leistungsabzeichen

Ziel der Bestimmung ist es, dass die Leistungsabzeichen bundesweit unter gleichen Bedingungen erworben, vergeben und anerkannt werden.

Vergeben werden, je nach Veranstalter, Bezirksleistungsabzeichen', Landesleistungsabzeichen' und 'Bundesleistungsabzeichen'. Die Abzeichen können je nach Bewerb von Einzelpersonen oder einem Team erworben werden. Leistungsabzeichen können nur aufeinander aufbauend erlangt werden. Den Beginn einer Serie stellt bis auf den Bundesbewerb das Leistungsabzeichen in Bronze dar.

Die Registrierung der erhaltenen Leistungsabzeichen wird vom jeweiligen Landesverband für seine Mitarbeiter durchgeführt.

3.2 Häufigkeit der Bewerbe

Der Bundesbewerb findet alle zwei Jahre im Rahmen des Bundesjugendlagers statt.

Auf Landes- und Bezirksebene sollten ebenfalls regelmäßig Bewerbe, jedoch max. einmal pro Jahr und LV bzw. Bezirksstelle durchgeführt werden.

3.3 Allgemeine Richtlinien

Jedes Team / Einzelteilnehmer kann während des Bewerbes von einem Gruppenleiter und einem Fotografen begleitet werden. Diese Personen sind dem Veranstalter bei der Anmeldung bekannt zu geben und dürfen das Team / den Teilnehmer während des Bewerbes nicht verlassen und auch nicht selbst als Teilnehmer am Bewerb teilnehmen.

3.3.1 Einzelbewerb

Ein Einzelbewerb wird nach Richtlinien in den Landesverbänden durchgeführt und hier nicht geregelt.

Als Abzeichen können bei Einzelbewerben auf Bezirks- bzw. Landesebene die jeweiligen Leistungsabzeichen der Stufe Gold erlangt werden. In Landesverbänden ohne Einzelbewerb, wird das Leistungsabzeichen in Gold in einem Mannschaftsbewerb nach landesverbandsinternen Regelungen vergeben.

3.3.2 Mannschaftsbewerb³

- Bei einem Mannschaftsbewerb besteht das Team aus 5 bzw. beim Helfi-Team aus 2 Teilnehmern. Um Härtefälle zu vermeiden, kann ein Team auch aus 6 Jugendlichen bestehen, wobei während des Bewerbes die Teilnehmer gewechselt werden (5+1-Regelung). Der Veranstalter legt fest, welcher Teilnehmer auf der jeweiligen Station pausiert. Die Anwendung der 5+1-Regel ist beim Bundesbewerb verpflichtend, sonst bleibt sie den Landesverbänden freigestellt.
- Für die einzelnen Bewerbe werden folgende Altersklassen vorgeschrieben:
 - Helfi - Gruppe (bis 10)
 - Altersklasse I (10 bis 14)

³ Die Bestimmungen unter 3.3.2. finden keine Anwendung bei LV Tirol-internen Bewerben



- Altersklasse II (bis 17)

Die Altersklasse des gesamten Teams richtet sich nach dem ältesten Teilnehmer des Teams.

- Im Rahmen des Bundesjugendlagers / Bundeswerbs starten die Helfigruppen, die Altersklasse I und die Altersklasse II nach Maßgabe des Veranstalters. Für die restlichen Lagerteilnehmer und für die nicht im Bewerb stehenden Teilnehmer muss es ein entsprechendes Rahmenprogramm geben.
- Für alle Teilnehmer ist der Inhalt des 16 Stunden Erste Hilfe-Kurses (ausgenommen Helfigruppen) Voraussetzung. Jedes Teamtritt mit ausreichenden EH-Materialien an. Mögliches Nachfüllmaterial ist vom begleitenden Gruppenleiter selbst vorrätig zu halten. Was als EH-Material bereit zu halten ist, wird in der Ausschreibung geregelt.
- Bei einem Mannschaftsbewerb wird vom Team die Kenntnis von folgenden relevanten Unterlagen, jeweils i.d.g.F. verlangt:
 - Aufgaben des Jugendrotkreuzes
 - Aufgaben des Jugend:Service
 - Erste Hilfe (Helping Hands, EH-Fibel des ÖRK, EH-Lehrbeauftragtenmappe) bzw. Helfi-Unterlagen für Helfi-Bewerb
 - Leitbild des ÖRK
- Theoriefragen können aus allen angeführten Bereichen gestellt werden. Fragen werden primär aus dem Fragenangebot des bundesweit gültigen Fragenkataloges gestellt. Diese müssen der gültigen Lehrmeinung entsprechen. 10 % der Fragen können frei zum Thema gestellt werden. Bei 5er-Teams werden alle Teilnehmer bewertet. Sollten 5+1 Teilnehmer in der Gruppe sein, wird der Pausierende zu Bewerbsbeginn durch den Veranstalter festgelegt.
- Für die Bewältigung einer Station stehen immer 8 Minuten zur Verfügung (exkl. Vorbereitung und Nachbesprechung).
- Die vor Beginn einer Station stattfindende Information für das Team ist einheitlich und für alle Teams im gleichen Wortlaut vorzugeben. Auf Bewertungskriterien, wie Beurteilungsschwerpunkt, Individualversorgung und ähnliches ist hinzuweisen.
- Nach der Bewältigung jeder Station ist dem Team bzw. jedem Teilnehmer eine kurze Rückmeldung über die wesentlichen Fehlhandlungen zu geben.
- Die Beurteilung soll positiv sein, damit die Motivation der Teilnehmer bzw. der Gruppe nicht verloren geht. Der Teamgeist und Zusammenhalt in der Gruppe soll gestärkt werden.
- Grundsätzlich muss jede Bewerbsstation innerhalb der vorgegebenen Zeit zu Fuß erreichbar sein, andernfalls ist für ein Shuttle-Service durch den Veranstalter zu sorgen.

3.3.2.1 Bezirksleistungsabzeichen^{4 5}(Team – Bronze-Silber bzw. Bronze-Silber-Gold)

Ein Bezirksbewerb für Erste Hilfe (EH) wird von einer Bezirksstelle organisiert. Dabei sind eventuelle Landesverbandsinterna zu beachten. Die vorliegende Vorschrift zur Durchführung von Erste Hilfe Bewerbungen behält aber jederzeit ihre Gültigkeit.

⁴ Darstellung der Abzeichen im Anhang.

⁵ Die Bestimmungen unter 3.3.2.1. finden bei LV Tirol-internen Bewerbungen keine Anwendung



Für die Teilnahme an einem Bezirksbewerb gelten die unter angeführten Voraussetzungen.

Der Bezirksbewerb soll aus mindestens folgenden Stationen bestehen:

- 1 Theorie
- 1 Einzelstation
- 3 bis max. 5 Teamstationen

Bezirkssieger wird jene Gruppe, die die höchste Punktezahl in ihrer Altersklasse erreicht.

Um das Bezirksleistungsabzeichen in Bronze zu erreichen, muss das Team insgesamt 60 % erreichen, für das Leistungsabzeichen in Silber min. 70 % [der maximalen Punkte].

3.3.2.2 Landesleistungsabzeichen⁶⁷ (Team – Bronze-Silber bzw. Bronze-Silber-Gold)

Ein Landesbewerb für Erste Hilfe (EH) wird führend von einem Landesverband organisiert.

Für die Teilnahme an einem Landesbewerb gelten die unter 3.3.2 angeführten Voraussetzungen. Zusätzlich kann ein LV seinen Mitarbeitern eine zuvor erfolgreiche Teilnahme an einem Bezirksbewerb (= Erreichen des Bezirksleistungsabzeichens in der jeweiligen Stufe) vorschreiben.

Der Landesbewerb besteht aus folgenden Stationen:

- 1 Theorie
- 1 Einzelstation
- 3 bis max. 5 Teamstationen

Landessieger wird jene Gruppe, die die höchste Punktezahl in ihrer Altersklasse erreicht.

Um das Landesleistungsabzeichen in Bronze zu erreichen, muss das Team insgesamt 60 % erreichen, für das Leistungsabzeichen in Silber min. 70 % [der maximalen Punkte].

3.3.2.3 Bundesleistungsabzeichen⁴

Ein Bundesbewerb für Erste Hilfe wird führend von einem Landesverband in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat organisiert.

Für die Teilnahme an einem Bundesbewerb gelten die unter 3.3.2 angeführten Voraussetzungen. Zusätzlich kann ein LV seinen Mitarbeitern eine zuvor erfolgreiche Teilnahme an einem Landesbewerb (= Erreichen des Landesleistungsabzeichens) vorschreiben. Die Anzahl der teilnehmenden Teams pro Landesverband erfolgt auf Basis eines Schlüssels welcher min. 6 Monate vor dem Bewerb durch den Bundesreferenten festgesetzt wird. Jeder Landesverband kann 1 weiteres Ersatzteam melden. Meldet ein Landesverband weniger Teams, wird aus den Ersatzteams durch Losentscheid ein weiteres Team einberufen.

Der Bundesbewerb besteht aus folgenden Stationen:

⁶ Darstellung der Abzeichen im Anhang.

⁷ Die Bestimmungen unter 3.3.2.2. finden keine Anwendung bei LV Tirol-internen Bewerbungen



- 1 Theorie
- 1 Einzelstation
- Mindestens 4 bis max. 8 Teamstationen à max. 5 Patienten

Bundessieger wird jene Gruppe, die die höchste Punkteanzahl in ihrer Altersklasse erreicht.

Um das Bundesleistungsabzeichen zu erreichen, muss das Team insgesamt 75% [der maximalen Punkte] erreichen.

3.3.3 Meldungen der Teilnehmer

Die Meldung der Teilnehmer zu einem Bezirks- oder Landesbewerb erfolgt nach landesverbandsinternen Richtlinien.

Die Meldung der Teilnehmer zu einem Bundesbewerb erfolgt durch den Landesverband.

3.3.4 Nenngeld

Die Höhe des Nenngeldes wird vom Veranstalter festgelegt.

Eventuell anfallende Stornogebühren werden ebenfalls vom Veranstalter festgelegt.

Beides ist in der Ausschreibung bekannt zu geben.

3.3.5 Bekleidung

Die Teilnehmer haben die offizielle Bekleidung des ÖJRK / ÖRK zu tragen. Teams haben einheitlich bekleidet anzutreten.

3.3.6 Bestätigungen

Alle Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebestätigung. Die Ergebnislisten werden im Internet veröffentlicht.

3.4 Bewertung und Schiedsgericht

3.4.1 Bewerter

Je Patient ist ein Bewerter vorzusehen.

Bei der Auswahl der Bewerter ist eine fachkompetente Person zu wählen, d.h.:

| Vorrangig bewertet wird | fachkompetente Person ist, z.B. |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Erste Hilfe | LBA EH, Arzt, Lehrsanitäter |
| Hauptbewerter (Stationsleiter) | LBA EH |



3.4.2 Stationsleiter

Der Stationsleiter ist für den reibungslosen Ablauf in der Station verantwortlich. Seine Aufgaben sind u. a. Überwachung der Einhaltung des Zeitplanes, Absperrung, Betreuung der Stationsmitglieder und Entgegennahme der Einsprüche.

3.4.3 Beurteilungsbögen

Pro Team bzw. Einzelteilnehmer und Patient muss ein detaillierter Bewertungsbogen vorhanden sein. Die Stationsinhalte sind von allen beteiligten Personen geheim zu halten.

3.4.4 Schiedsgericht

Ein Schiedsgericht muss aus mindestens 3 Personen, jedoch immer einer ungeraden Anzahl an Personen bestehen. Davon ist mindestens 1 Arzt im Schiedsgericht vorzusehen.

Die Namhaftmachung obliegt dem Veranstalter. Das Schiedsgericht befasst sich ausschließlich mit den fachlichen Einsprüchen.

3.4.5 Einsprüche

Bei Unklarheiten in der Station während der Nachbesprechung oder auf Wunsch der Teilnehmer ist dem Team noch in der Station ein Einspruchsformular auszuhändigen. Die Aushändigung eines Einspruchsformulars ist vom Bewerber auf dem Bewertungsbogen zu dokumentieren.

Der Verlauf des Protestes ist vom Veranstalter in den Bewerbungsunterlagen bekannt zu geben.

3.4.6 Disqualifikation

Disqualifikationsgründe stellen dar:

- Informationsgewinnendes Verhalten jeglicher Art vor und während des Bewerbes betreffend die Stationsinhalte.
- Weitergabe von Information an andere Teams.
- Wenn die teameigene Begleitperson das Team verlässt.
- Fehlverhalten (nicht RK-konforme Aussagen oder Verhalten vor, während oder auch nach dem Bewerb bis zur Siegerehrung).

Diese Punkte gelten sinngemäß auch für alle am Bewerb beteiligte Mitarbeiter.

Der durchführende Landesverband hat ein Disqualifikationskomitee (in der Regel das Organisationskomitee) zu nominieren. Dabei kann es identisch mit dem Schiedsgericht sein. Dieses Gremium befasst sich mit organisatorischen Fehlern und Einsprüchen, die zu einer Disqualifikation führen können.

Disqualifizierte Teams/Teilnehmer werden vom Bewerb ausgeschlossen und können daher auch kein Leistungsabzeichen erhalten.

3.5 Andere Gruppen (Gästeteams, bzw. Einzel-Gäste. In- und Ausland)

Der Veranstalter entscheidet, ob Teams oder Teilnehmer anderer Organisationen bzw. ausländischer Gesellschaften zugelassen werden. Dies ist in der Ausschreibung anzuführen.



4 Anhang

4.1 Übergangsregelungen

Alle bis zum in Kraft treten dieser Vorschrift bei Wettbewerben erworbenen Leistungsabzeichen behalten ihre Gültigkeit.

Bis zum Bundeswettbewerb 2009 können die Landesverbände 3 Gruppen frei nominieren.

Bezeichnungen für Leistungsabzeichen bei Sanitätshilfebewerben:

| neu: | alt: |
|---------------------------------------|---------------------------------|
| Sanitätshilfe Landeswettbewerb Bronze | Landesleistungsabzeichen Bronze |
| Sanitätshilfe Landeswettbewerb Silber | Landesleistungsabzeichen Silber |
| Sanitätshilfe Bundeswettbewerb Gold | Bundesleistungsabzeichen |

Bezeichnungen für Leistungsabzeichen bei Erste Hilfe-Wettbewerben:

| Team neu: | Team alt: |
|---|--------------------------|
| Bezirksleistungsabzeichen (Team) Bronze-Silber bzw. Bronze-Silber-Gold | Bronze |
| Landesleistungsabzeichen (Team) Bronze-Silber bzw. Bronze-Silber-Gold | Silber |
| Bundesleistungsabzeichen (Team) | Bundesleistungsabzeichen |
| Einzel neu: | Einzel alt: |
| Bezirksleistungsabzeichen (Einzel) Gold | bisher nicht vorhanden |
| Landesleistungsabzeichen (Einzel) Gold | Gold |

4.2 Glossar

| GLOSSAR | |
|----------------|---|
| FACE | First Aid Convention in Europe, Europäischer Erste-Hilfe Wettbewerb, in dessen Rahmen traditionell die Siegermannschaft des letzten Bundeswettbewerbs teilnimmt. |
| Schiedsgericht | Das Schiedsgericht ist ein privates Gericht, das allein durch die Abrede der beiden Parteien nach Eintritt von Streitigkeiten ohne Einwirkung des Staates zusammentritt. Sämtliche Regelungen über das Verfahren obliegen der Vereinbarung beider Parteien. |



| | |
|--------------------------|--|
| Disqualifikationskomitee | Komitee, welches über die Disqualifikation von Teilnehmern bei Bewerbungen entscheidet; bei Bewerbungen in der Regel identisch mit dem Organisationskomitee. |
| Organisationskomitee | Gremium für Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung des Bewerbs |

4.3 Abkürzungsverzeichnis

| ABKÜRZUNGEN | |
|--------------------|---------------------------------|
| EH | Erste Hilfe |
| exkl. | exklusive |
| FACE | First Aid Convention in Europe |
| gem. | gemäß |
| GS | Generalsekretariat |
| HP | Homepage |
| i.d.g.F. | in der geltenden Fassung |
| inkl. | inklusive |
| LBA | Lehrbeauftragter |
| LV | Landesverband |
| max. | maximal |
| NFS | Notfallsanitäter |
| ÖJRK | Österreichisches Jugendrotkreuz |
| ÖRK | Österreichisches Rotes Kreuz |
| RK | Rotes Kreuz |
| RKT | Rettungs- und Krankentransport |
| RS | Rettungssanitäter |
| SanG | Sanitätsgesetz |
| u.a. | unter anderem |



4.4 Bewerbsabzeichen Sanitätshilfebewerbe Bundesbewerb



Abzeichen in Gold
Bundesbewerb

Sanitätshilfe - Landesbewerbe



Abzeichen in Gold
Landesbewerbe



Abzeichen in Silber
Landesbewerbe



Abzeichen in Bronze
Landesbewerbe

Jugend-Erste-Hilfe-Bewerbe Bundesbewerb



Abzeichen in Gold Altersklasse Hell



Abzeichen in Gold Altersklasse I



Abzeichen in Gold Altersklasse II



Jugend-Erste-Hilfe-Bewerbe

Landesbewerbe



Abzeichen in Gold Altersklasse Half



Abzeichen in Silber Altersklasse Half



Abzeichen in Bronze Altersklasse Half



Abzeichen in Gold Altersklasse I



Abzeichen in Silber Altersklasse I



Abzeichen in Bronze Altersklasse I



Abzeichen in Gold Altersklasse II



Abzeichen in Silber Altersklasse II



Abzeichen in Bronze Altersklasse II

Jugend-Erste-Hilfe-Bewerbe

Bezirksbewerbe



Abzeichen in Gold Altersklasse Half



Abzeichen in Silber Altersklasse Half



Abzeichen in Bronze Altersklasse Half



Abzeichen in Gold Altersklasse I



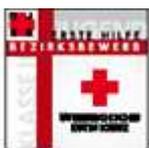
Abzeichen in Silber Altersklasse I



Abzeichen in Bronze Altersklasse I



Abzeichen in Gold Altersklasse II



Abzeichen in Silber Altersklasse II



Abzeichen in Bronze Altersklasse II

MENSCHLICHKEIT UNPARTEILICHKEIT NEUTRALITÄT UNABHÄNGIGKEIT FREIWILLIGKEIT EINHEIT UNIVERSALITÄT

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ, GENERALSEKRETARIAT, 1040 WIEN, WIEDNER HAUPTSTRASSE 32

TELEFON: +43 (0)1 58 900-0, TELEFAX +43 (0)1 58 900-159, ZVR-ZAHL: 432857691

E-Mail: service@roteskruz.at, <http://vorschriften.roteskruz.at>